



## PROTOKOLL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025

20:00 - 21:40 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz Urs Kallen, Gemeindepräsident

Protokoll Peter Grossen, Gemeindeschreiber

Anwesende 138 Bürgerinnen und Bürger (sowie 6 Nicht-Stimmberechtigte)

Entschuldigt Jürg Grossen, Nationalrat (Session)

Gäste Melanie Bütschi, Notariat Hadorn.Graf, Frutigen

## Traktanden

1. Budget 2026: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Revision der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Frutigen: Vergabe des Revisionsstellenmandats für die Periode 1.1.2026 – 31.12.2029 / Beratung und Beschlussfassung
3. Sportzentrum Frutigen AG: Gemeindebeitrag für die Jahre 2026 an das Hallenbad von CHF 500'000.00 / Beratung und Beschlussfassung
4. Kanalisationssleitungen: Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen 3. Etappe Dorfteil Grassi – Bahnhof: Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 / Beratung und Beschlussfassung
5. Kreditabrechnung zur Kenntnis: Sanierung Turnhalle Oberstufenschule Frutigen
6. Verschiedenes

mit Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen gemäss Art. 2, Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen (Anhang 3 GO) 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 18.11.2025, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem auch im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen – Niedersimmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Anschliessend wird es ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Frutigen aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberchtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Frutigen Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro vor dem Kirchgemeindehaus eingeladen.

## VERHANDLUNGEN

Die Versammlung wird mit Piano-Kompositionen durch die 12-jährige Eliane Trummer von der Musikschule unteres Simmental-Kandertal (MUSIKA) eröffnet. Dafür erntet sie grossen Applaus.

Gemeindepräsident Urs Kallen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Alt-NR Hansruedi Wandfluh sowie die Grossräte Beatrix Hurni und Kurt Zimmermann.

Entschuldigt hat sich Nationalrat Jürg Grossen (Session in Bern).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen vom 4.11.2025 und 2.12.2025. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt.

Nichtstimmberchtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in der ersten Reihe vorne links). Dort nehmen 6 Personen Platz.

Als Stimmenzähler werden bestimmt:

- René Wieland (linke Seite inkl. Gemeindepräsident und Gemeinderat)
- Martin Hauswirth (rechte Seite)

2025-9 / 2025-99

## Budget 2026: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

### Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlagen und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,85 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von ebenfalls unverändert 1,5 Promille der amtlichen Werte aus.

Ein Vergleich mit dem Budget 2025 ist kaum möglich. Einerseits sind Änderungen bei der Gemeinde und andererseits solche bei der kantonalen Gemeindeverordnung zu berücksichtigen.

### Änderungen Gemeinde

- Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015
- Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve
- Einführung Regionale Bauverwaltung (Regio BV)
- Neues Fallführungssystem beim Sozialdienst. Dieses erfordert zusätzliche «Manpower» und IT-Aufwand
- Fusion ZSO Niesen und Saanen plus zur ZSO Beo West. Damit ist die Verschiebung der Liquidität von Saanen zu Frutigen verbunden
- Erhöhung des Beitrags fürs Hallenbad Frutigen

### Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung

- Wegfall Finanzpolitische Reserve. Ergebnis des Allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss belastet oder gutgeschrieben
- Neue Nutzungsdauern bei Schulliegenschaften von 25 auf 33 1/3 Jahre. Bei abgeschlossenen Projekten (total 12 Projekte, z. Bsp. Schulanlage Widi, Anbau und Teilsanierung) muss der Restabschreibungsbetrag entsprechend individuell umgerechnet und budgetiert werden.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 641'000** ab.

Das Budget des **Allgemeinen Haushalts** enthält alle obgenannten Änderungen und schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 35'466'360 und einem Gesamtertrag von CHF 34'912'660 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 553'700** ab.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Loo** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 50** ab. Es enthält nur noch die zweite Tranche von CHF 155'000 aus dem geografisch-topografischen Zuschuss, welcher an die WVG Frutigen weitergeleitet wird und den Zinsertrag der Spezialfinanzierung.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 11'300** ab. Darin enthalten ist die Erhöhung des Einlagesatzes auf den Wiederbeschaffungswerten von 80% auf 90%.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 56'550** ab. Hier wird, wie in den Vorjahren, bewusst ein Defizit budgetiert, damit das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung abnimmt.

Das Budget der **Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 42'100** ab. Darin enthalten sind die Anpassung der Entschädigungen (Fixum- und Soldeinsätze) und das Nachholen von aufgeschobenen Anschaffungen und Reparaturarbeiten.

Im kommenden Jahr sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt	CHF 2'539'000
Abwasserentsorgung (spezialfinanziert)	CHF 1'129'000
Feuerwehr (spezialfinanziert)	CHF 80'000
<b>Total Gesamthaushalt</b>	<b>CHF 3'748'000</b>

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt CHF 1'027'310. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 2'720'690 führt zu einer Zunahme der Schulden.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

#### **Antrag Gemeinderat**

- Genehmigung Steueranlage von 1,85 für natürliche und juristische Personen.
- Genehmigung Liegenschaftssteueranlage von 1,5 Promille der amtlichen Werte.
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	39'128'910	38'487'910
Aufwandüberschuss	CHF		641'000

bestehend aus:

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	35'466'360	34'912'660
Aufwandüberschuss	CHF		553'700
<b>SF Wasserversorgung Loo</b>	CHF	155'000	155'050
Ertragsüberschuss	CHF	50	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'052'700	2'064'000
Ertragsüberschuss	CHF	11'300	
<b>SF Abfall</b>	CHF	671'650	615'100
Aufwandüberschuss	CHF		56'550
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	783'200	741'100
Aufwandüberschuss	CHF		42'100

#### **Aus der Diskussion / Anträge**

Silvia Stoller ist aufgefallen, dass im Budget 2026 viel Aufwand für «Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten» enthalten ist (ca. CHF 150'000.00). Eine Steigerung von 60%. Was

bedeutet das? Wie sieht der Plan des Gemeinderates aus, um diese «externen Beraterkosten» im Griff zu behalten?

GR Samuel Marmet begründet diese Kosten in erster Linie mit den pendenten Baupolizeifällen, die man unter Bezug von Fachkräften inkl. juristischer Beratung fristgerecht erledigen möchte. Finanzverwalter Kurt Schmid ergänzt, dass auch personelle Engpässe auf der Verwaltung mit externer Unterstützung überbrückt werden müssen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsbesuchenden stimmen den Anträgen des Gemeinderates mit grossem Mehr zu drei Gegenstimmen zu.

2025-10 / 2022-86

### **Revision der Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Frutigen: Vergabe des Revisionsstellenmandats für die Periode 1.1.2026 - 31.12.2029**

Referent: Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 61 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen wird eine von der Gemeindeversammlung beauftragte professionelle Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung betraut. Der daraus resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Anforderungen an deren Befähigung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen. Die Revisionsstelle ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne des Datenschutzgesetzes und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht darüber. Die Gemeindeversammlung vom 7.12.2021 erteilte dieses Mandat für die Periode 1.1.2022 – 31.12.2025 der ECO AG, Frutigen. Dieses Mandat läuft Ende Jahr aus und soll für die nächsten vier Jahre neu vergeben werden.

Im Einladungsverfahren wurden drei Unternehmen zur Offerteinreichung eingeladen: Die ECO AG, Treuhand und Revision, Frutigen, die Rüegsegger Treuhand AG, Frutigen sowie die unico frutigen ag (Nik Liechti). Die ECO AG reichte am 11.7.2025 eine Offerte ein. Die beiden anderen Firmen verzichteten auf eine Offerteinreichung.

Somit verbleibt die Offerte der ECO AG vom 11.7.2025 als einzige „im Rennen“. Offerierter Gesamtpreis (Honorar netto inkl. MWST) CHF 10'990.00. Auf dem Stundenansatz wird jeweils ein Spezialrabatt von 10% gewährt. Auszug aus der erwähnten Offerte: «Unser Angebot ist im Sinne eines Kostendachs fest offeriert. Wir werden Sie nicht mit Zusatzaufwendungen überraschen. Honorare für allfällige Zusatzaufträge werden wir selbstverständlich vor Aufnahme der diesbezüglichen Tätigkeiten mit Ihnen besprechen. Gültigkeit der Offerte bis 31.12.2025». Das Revisionsmandat für die Jahre 2022 – 2025 wurde jährlich für netto CHF 10'440.00 inkl. Spesen und MWST vergeben.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Revisionsstellenmandat für die Jahre 2026 - 2029 wiederum der ECO AG, Frutigen zum offerierten Nettopreis von jährlich CHF 10'990.00 inkl. Spesen und MWST gemäss Offerte vom 11.7.2025 zu vergeben.

## Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Einstimmig heisst die Versammlung den Antrag des Gemeinderates gut.

2025-11 / 2025-159

### **Sportzentrum Frutigen AG: Gemeindebeitrag für das Jahr 2026 an das Hallenbad von CHF 500'000.00 / Beratung und Beschlussfassung**

Referent: Markus Grossen-Sommer, Gemeinderat

#### Ausgangslage

Die Stimmberchtigten haben an der Urne am 29.11.2020 einer Verlängerung der Betriebsbeiträge an die Sportzentrum Frutigen AG für den Bereich Hallenbad für die Jahre 2021 – 2025 von jährlich CHF 320'000.00 zugestimmt. Mit Gesuch vom August 2025 gelangt die Sportzentrum Frutigen AG an den Gemeinderat und ersucht um einen jährlichen Betriebsbeitrag ab 2026 von CHF 500'000.00 an das Hallenbad Frutigen.

Die Erhöhung des Betriebsbeitrags von jährlich CHF 320'000.00 auf CHF 500'000.00 begründet die Sportzentrum Frutigen AG durch die notwendig gewordenen Sanierungsarbeiten. Die Schäden am Dach des Hallenbades Frutigen sind gravierend und eine Sanierung kann nicht weiter verzögert werden. Auch weitere unumgängliche Sanierungen, wie die Sanierung der Lüftung stehen im nächsten Jahr an. Die Gesamtkosten für die zwingend erforderlichen Sanierungsarbeiten im Jahr 2026 belaufen sich gemäss Gesamtschätzung auf CHF 2.45 Mio.

Der Sportzentrum Frutigen AG sowie dem Gemeinderat Frutigen ist es ein Anliegen, dass das Hallenbad Frutigen weiterhin offenbleiben kann. Deshalb folgt einen Antrag an die Stimmbevölkerung, diesem Beitrag von CHF 500'000.00 für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Der Beitrag soll vorläufig ausschliesslich für das Jahr 2026 genehmigt werden. Weitere Informationen zum Thema «Zukunft Hallenbad Frutigen» erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung an die Stimmbevölkerung.

#### Vereinbarkeit mit Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan

Die Geschäftsvorlage stimmt mit Zukunftsbild, Leitbild und Massnahmenplan überein.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Betriebsbeitrag für das Hallenbad Frutigen an die Sportzentrum Frutigen AG von CHF 500'000.00 für das Jahr 2026 zu genehmigen.

## Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderat Markus Grossen-Sommer präsentiert der Versammlung die Vorlage. Er orientiert einleitend über die zurzeit schwierige finanzielle Situation (seit dem Brand im 2007 herrscht chronischer Geldmangel und die Sportzentrum Frutigen AG konnte kein Geld für

Reinvestitionen erwirtschaften), die komplexen Eigentumsverhältnisse, die Überlegungen und Absichten des Gemeinderates sowie die Möglichkeit eines Verkaufs an einen privaten Investor (Brügger HTB, Frutigen). Dieser hat seinerseits Auflagen gemacht, unter welchen Voraussetzungen ein Kauf möglich wäre. So u. a. ein jährlicher Betriebsbeitrag für das Hallenbad von CHF 350'000.00 ab Übernahme im Jahr 2027 für 7 Jahre, gleichbleibende Kanalisation Gebühren (Stand 2025), ein zinsloses Darlehen von CHF 500'000.00 für die Dach- und Lüftungssanierung (rückzahlbar innerhalb von 20 Jahren ab 2031), die Übernahme der Parzelle Nr. 4204 (die bereits heute im Baurecht der Brügger HTB ist), die Unterstützung bei Gesprächen mit Banken um Erwirkung eines Teilschuldenerlasses sowie die Unterstützung beim NRP-Projekt (= Neue Regionalpolitik).

Seitens der Gemeinde, die mit 27% Hauptaktionärin ist, ist man der Ansicht, dass das Hallenbad offenbleiben soll – jedoch nicht um jeden Preis. Der Gemeinderat sieht sich in der Mitverantwortung zu handeln und Lösungen zu finden, die für die Gemeinde kostengünstiger sind. Zur künftigen Sicherung des Schulschwimmens sowie der öffentlichen Nutzung soll eine Leistungsvereinbarung erstellt werden. Die Stimmbevölkerung müsste letztlich über die Vorlage an einer Urnenabstimmung im Jahr 2026 darüber entscheiden. Die vom Gemeinderat beantragten CHF 500'000.00 für das Jahr 2026 wären zur Überbrückung und bis zur Übernahme durch die Brügger HTB ab 2027 vorgesehen. Eine Ablehnung des Beitrags würde die Liquidität so stark beeinträchtigen, dass eine Schliessung des Hallenbades unumgänglich wäre und damit auch sämtliche Arbeitsplätze (500 Stellenprozent) verloren gingen.

Melanie Bütschi vom Notariat Hadorn.Graf, Frutigen erklärt den Anwesenden die Vorgänge bei einer Aktienübertragung und informiert über den vorgesehenen Übertragungsvertrag inklusive Auflagen mit der Brügger HTB GmbH. 90% des Aktienkapitals müsste auf die Brügger HTB übertragen werden. Erst dann habe der Vertrag Gültigkeit und sei rechtskräftig. Den Stimmberechtigten werde im nächsten Jahr eine entsprechende Urnenvorlage unterbreitet. Das bisherige Konstrukt der AG würde grundsätzlich bleiben, jedoch mit anderen Aktionären.

Markus Grossen-Sommer ergänzt, dass weitere Aktionäre bereits ihre mündliche Zustimmung zur Übertragung der Aktien an die Brügger HTB, Frutigen gegeben haben. Die übrigen Aktionäre würden zu einem späteren Zeitpunkt informiert und gebeten, die Aktien ebenfalls zu übertragen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Faustus Furrer ersucht die Versammlungsbesuchenden, hier trotzdem, dass man die Pistole an der Brust habe, ein klares Zeichen für den Erhalt des Hallenbades zu setzen und der Vorlage zuzustimmen. Auch in den Nachbargemeinden investiere man in die Zukunft.

Ueli Schneider hat sich im Juni 2024 nach der Situation im Hallenbad erkundigt. Man wollte der Sache nachgehen und etwas ausarbeiten. Nun liege ein Vorschlag vor. Dazu habe er eine technische Frage: Der Gemeindebeitrag für das Jahr 2026 soll von CHF 320'000.00 auf CHF 500'000.00 erhöht werden. Gleichzeitig ist eine Sanierung im Umfang von 2,4 Mio. Franken vorgesehen. Wer zahlt diese Sanierung? Muss die Gemeinde damit rechnen, dass sie die nächste Million bezahlen muss? Gemeinderat Markus Grossen-Sommer gibt bekannt, dass die Brügger HTB die Sanierung übernehmen werde und die Gemeinde damit nicht belastet wird.

Robert Lottenbach äussert sich als Vertreter von Personen im Rollstuhl. Das Hallenbad sei für sie eine wichtige Sport- und Therapiestätte. Deshalb seien sie dankbar, in Frutigen ein

Hallenbad zu haben. Zudem ist er persönlich froh, wenn auch seine Grosskinder hier das Schwimmen lernen.

Margrit Hari möchte wissen, was passiert, wenn die Vorlage nächstes Jahr an der Urne abgelehnt wird. Gemäss GR Markus Grossen-Sommer müssten die Karten neu gemischt werden. Der Betrieb für das Jahr 2026 wäre mit der Zustimmung zur heutigen Vorlage vorerst gesichert. Darüber hinaus nicht. Man müsste von vorne anfangen.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr und 8 Gegenstimmen stimmt die Versammlung dem beantragten Betriebsbeitrag für das Hallenbad Frutigen an die Sportzentrum Frutigen AG von CHF 500'000.00 für das Jahr 2026 zu.

2025-12 / 2025-205

**Kanalisationsleitungen: Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen 3. Etappe Dorfteil Grassi - Bahnhof: Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 / Beratung und Beschlussfassung**

Referentin: Annarös Grossen, Gemeinderätin

### **Ausgangslage**

Der Gemeinde obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen und Kanalisationsleitungen (öffentliche und private) in ihrem Gebiet. Gesetzliche Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichteten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan GEP auszuarbeiten. Dieser zeigt sowohl den Ist-Zustand der Abwasseranlagen als auch den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen auf. Der GEP beinhaltet u.a. das Teilprojekt: „Zustand, Sanierung und Unterhalt der Abwasseranlagen“.

Ein regelmässiger Unterhalt des Kanalisationssystems durch Spülung, Inspektion und periodische Dichtheitsprüfung gewährleistet die Funktionstüchtigkeit und verlängert die Lebensdauer des Leitungsnetzes. Gleichzeitig können Überflutungen durch Verstopfungen und Ablagerungen verhindert werden.

Die 1. Etappe (Dorfteil Nordwest) und 2. Etappe (Dorfteil Mitte-West) sind abgeschlossen. Die Kanalfernsehaufnahmen brachten einige massive Schäden am Leitungsnetz zutage, teilweise waren private Hauszuleitungen betroffen, insbesondere jedoch die öffentlichen Leitungen.

Das Büro Rieder Bauingenieurbüro AG hat einen weiteren Perimeter für die 3. Etappe ausgearbeitet. Dieser umfasst den Dorfteil Grassi – Bahnhof, d.h. das Einzugsgebiet vom Grassi, Oberes Widi, Bahnhof bis Tropenhaus, zwischen Engstlige, Widibrücke und Staatsstrasse. In diesem Gebiet befinden sich viele alte Leitungen, welche in den Jahren 1970 bis 1980 erstellt wurden. Ein weiteres Teilprojekt der Nachführung GEP ist die «Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ZpA)». Auch die privaten Abwasseranlagen obliegen der Aufsicht der Gemeinde. Deshalb werden im vorgesehenen Perimeterbereich die öffentlichen und privaten Leitungen gespült und der Zustand mittels Kanalfernseh-Aufnahmen erhoben.

Für die 3. Etappe werden folgende Kosten voranschlagt:

- Kanalisationsleitungen spülen, öffentliche und private	CHF 110'000.00
- Kanaluntersuchung, öffentliche und private	CHF 160'000.00
- Auswerten Kanal-TV Aufnahmen	CHF 70'000.00
- Projekt und Bauleitung	CHF 20'000.00
- Reserven für Unvorhergesehenes	<u>CHF 40'000.00</u>
Total	<u>CHF 400'000.00</u>

Aufgrund der Auswertungen wird anschliessend ein Sanierungsprojekt für die öffentlichen Leitungen ausgearbeitet. Die Schäden an den privaten Leitungen sind durch die Eigentümerschaften zu beheben und zu bezahlen. Fondsbeiträge des AWA werden für Leitungsspülung und Kanalfernsehaufnahmen keine ausgerichtet. Für das Teilprojekt «ZpA» können nach Abschluss und Dokumentation der Sanierungsarbeiten der privaten Liegenschaften Fondsbeiträge für den Aufwand der Gemeinde erwartet werden.

#### Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Kanalisationen 80 Jahre. Somit ist die Investition in 80 Jahresstrichen à CHF 5'000.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell wird ein Zins von 1% verrechnet.

Die Folgekosten werden direkt der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

#### Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

#### Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Das Projekt «Kanalisationsleitungen – Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen – 3. Etappe Dorfteil Grassi – Bahnhof» ist im Investitionsprogramm des Finanzplans 2025 - 2030 im Jahr 2026 mit CHF 320'000.00 enthalten.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Projekt „Kanalisationsleitungen – Leitungen spülen und Kanalfernsehaufnahmen – 3. Etappe Dorfteil Grassi – Bahnhof“ zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 zu genehmigen.

#### Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderätin Annarös Grossen präsentierte den Versammlungsbesuchenden die Vorlage. Die wichtigsten Fakten sind in einer PP-Präsentation aufgeführt.

Aus der Versammlung kommen keine Wortmeldungen.

#### Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen genehmigt die Versammlung den vorerwähnten Antrag des Gemeinderates.

2025-13 / 2016-3829

### Kreditabrechnung: Sanierung Turnhalle Oberstufenschule Frutigen

Referent: Markus Grossen-Brenzikofer, Gemeinderat

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

<sup>1</sup>Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

<sup>2</sup>Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	Kredit Urne vom 28.11.2021	Abrechnung Inkl. MWST	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Kto. 2170.5040.11 <b>Sanierung Turnhalle und Garderobe Oberstufenschule</b>	<b>CHF 1'790'000.00</b>	<b>CHF 1'778'264.10</b>	<b>+ CHF 11'735.90</b>

Eingegangene Investitionseinnahmen: CHF 172'208.50

- Beitrag aus dem Sportfonds CHF 146'530.00
- Einmalvergütung Pronovo für PV-Anlage CHF 15'179.90
- Versicherungsleistung Wasserschaden CHF 7'498.60
- Subventionsbeiträge GVB CHF 3'000.00

2025-14 / 2022-240

### Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Anschliessend werden die per 31.12.2025 aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder verabschiedet: Markus Grossen-Brenzikofer, EVP (Ressort Hochbau – 8 Jahre), Markus Grossen-Sommer, parteilos (Ressort Land-, Volkswirtschaft und Kultur – 4 Jahre), Samuel Marmet, SVP (Ressort Land-, Volkswirtschaft und Kultur 5 Jahre sowie Ressort Finanzen 4 Jahre), Christof Pieren, EDU (Ressort Bildung – 8 Jahre) und Bernhard Rubin, SVP (Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau – 8 Jahre). Gemeindepräsident Urs Kallen dankt den abtretenden Ratsmitgliedern für ihre engagierte und wertvolle Arbeit für die Öffentlichkeit und gibt ihnen die Möglichkeit, ein paar Höhepunkte aus ihrer Amtstätigkeit zu erwähnen. Die Versammlung quittiert diese Verabschiedung mit grossem Applaus.

## Wortmeldungen aus der Versammlung zum Traktandum «Verschiedenes»

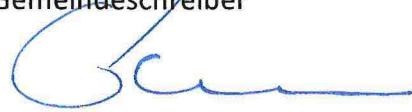
Faustus Furrer findet es schade, dass der Kirchgemeinderat Frutigen nach wie vor am Alkoholverbot im Kirchgemeindehaus festhält bzw. auf mehrere Aufforderungen, über den Beschluss neu zu beraten und zu beschliessen, bisher nicht reagiert hat. Er bittet den Gemeinderatspräsidenten, sich der Sache anzunehmen und bei der Präsidentin des Kirchgemeinderates in diesem Sinne vorstellig zu werden. Die frühere KG-Ratspräsidentin Margarete Ruchti findet, dass es genügend öffentliche Räume mit Alkoholausschank gibt. Die Kirchenaustritte würden nicht wegen dem Alkoholverbot erfolgen. Die Kirche sei keine „Spunte“.

Ueli Schneider informiert über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Übernahme der WV Loo durch die WVG Frutigen. Die Bauarbeiten für die neue Hauptleitung seien im Gang. Voraussichtlich im kommenden Herbst werde das Gebiet Kriesbaum-Oberfeld angeschlossen sein.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Urs Kallen allen, die zum guten Gelingen dieser GV beigetragen haben sowie dem Gemeinderat, dem Gemeindepersonal und den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro ein, der nach der Versammlung vor dem Kirchgemeindehaus stattfindet. Der Gemeindepräsident wünscht allen weiterhin schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht und für das Jahr 2026 alles Gute.

### **Einwohnergemeinde Frutigen**

Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber



Urs Kallen

Peter Grossen

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 11. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 13. Januar 2026/gpf

### **Gemeindeverwaltung Frutigen**

Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:



Peter Grossen

\*\*\*\*\*

**Genehmigung**

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden.  
Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat  
der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 29. Januar 2026 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 30. Januar 2026/gpf

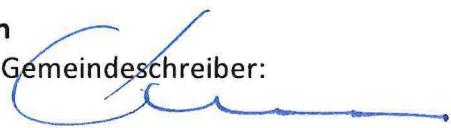
**Gemeinderat Frutigen**

Präsident:



Thomas Gyseler

Gemeindeschreiber:



Peter Grossen